

Schriftliche Diplomprüfung aus Straf- und Strafverfahrensrecht am 17. 04. 2012
Prof. Schwaighofer/Prof. Venier

I.

Der **Verkehrsminister V** tritt an den **Vorstand A** der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) heran und bittet ihn, dass die ASFINAG teure Inserate in der K-Zeitung schaltet. Die K-Zeitung hat immer wohlwollend über den Minister berichtet. A hält solche Werbeaktionen für überflüssig, traut sich aber nicht zu widersprechen, weil er den Minister als den Vertreter des Eigentümers der ASFINAG – sie gehört dem Bund – nicht verärgern will. So schaltet A die gewünschten Inserate und zahlt dafür 500.000 Euro aus Mitteln der ASFINAG an die K-Zeitung. Auf diesen Inseraten wirbt ein freundlich lächelnder Verkehrsminister für Bauvorhaben der ASFINAG und für sich selbst.

Haben sich V und A strafbar gemacht?

II.

X lungert in einem Park herum. Ein vorbeigehender älterer Mann **Y** sagt zu **X**: „Wie wäre es mit arbeiten und einem Haarschnitt?“

X ist erbost über diese Bemerkung und stößt den **Y** mit den Worten „Halt die Goschen, alter Depp!“ kräftig mit beiden Händen gegen die Brust, sodass **Y** nach hinten stürzt. Nun tritt **X** mit seinen genagelten Schuhen 5 Mal kraftvoll gegen den Kopf des **Y**. **Y** stirbt durch die Tritte.

Dann sieht **X** die Geldbörse des toten **Y** aus der Hosentasche ragen. **X** zieht sie heraus und sucht mit 80 Euro und der Kreditkarte des **Y** das Weite.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des X!

III.

B wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation verdächtigt und von der Polizei auf Anordnung der StA mit gerichtlicher Bewilligung verhaftet.

Die Polizei will ihn vernehmen, der Beamte belehrt ihn nach § 164 StPO.

B sagt, er will vor der Vernehmung mit seinem Rechtsanwalt sprechen. Doch der Vernehmungsbeamte meint: „Du brauchst keinen Anwalt, du sollst nur alles erzählen, was du weißt“. **B** gesteht schließlich. In der Hauptverhandlung widerruft **B** sein Geständnis vor der Polizei und gibt an, er sei bei der Vernehmung unter Druck gesetzt worden und außerdem habe man ihm den Kontakt mit seinem Rechtsanwalt untersagt.

Das Gericht lässt das Geständnis verlesen, **B** wird auch aufgrund des Geständnisses verurteilt.

1. War die Vorgangsweise der Polizei rechtmäßig?

2. Was kann B gegen das Vorgehen der Polizei und gegen das Urteil unternehmen?

Viel Erfolg!

Achtung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat oder über LFU online erfahren werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!